

LRH kritisiert hohen Mehrbedarf bei Landeslehrern

Pressemitteilung von 23. November 2017

Kärnten bezahlt seit 2014 durchschnittlich 14 Millionen Euro im Jahr für seinen Mehrbedarf an Lehrern, obwohl Kosten für Landeslehrer eigentlich der Bund trägt. Der Kärntner Landesrechnungshof empfiehlt daher, Klassen besser auszulasten und Bildungszentren zu forcieren. Außerdem sollte das Land sorgfältiger mit der Personalreserve umgehen und mit dem Bund über den Schüleranteil in der Sonderpädagogik verhandeln.

13,1 Millionen Euro musste das Land Kärnten im vergangenen Schuljahr für Lehrkräfte an Pflichtschulen zahlen, obwohl der Bund den Ländern die Kosten für Landeslehrer eigentlich ersetzt. Für diese Kostenübernahme erstellt das Land jedes Jahr einen Dienstpostenplan nach der Stellenplanrichtlinie des Bundesministeriums. Die Richtlinie gibt vor, wie viele Lehrer der Bund aufgrund der Anzahl der Schüler finanziert sowie zusätzlich unter anderem für das zweisprachige Schulwesen oder die Sprachförderung.

Im vergangenen Schuljahr benötigte Kärnten aber 350,5 Planstellen mehr, als der Bund bezahlte. Die Kosten für diese sogenannten Überhanglehrer hatte das Land selbst zu tragen. *„Kärnten musste in den vergangenen Jahren 300 bis sogar über 400 Planstellen jährlich selbst finanzieren, wobei zum Beispiel Salzburg im Schuljahr 2014/15 mit den vom Bund finanzierten Lehrkräften auskam“*, sagt Günter Bauer, Direktor des Kärntner Landesrechnungshofs (LRH).

Überhanglehrer entstehen unter anderem durch kleine Klassen, in denen eine Lehrperson wenige Schüler unterrichtet. Im Entwicklungskonzept zur Standortoptimierung legte die Landesregierung fest, dass sich die genehmigte Klassenanzahl in einer Gemeinde an der Gesamtschülerzahl orientieren soll – unabhängig davon, wie viele Schulstandorte bestehen. Der LRH empfiehlt diese Vorgaben umzusetzen. *„Gemeinden mit mehreren Schulen sollten die Kinder nach Möglichkeit so auf die Standorte verteilen, dass die Klassen bestmöglich ausgelastet werden“*, sagt Direktor Bauer.

Die Schülerzahlen an Kärntner Pflichtschulen sind seit dem Schuljahr 2010/11 um acht Prozent gesunken. Den drittletzten Rang belegte Kärnten im Bundesländervergleich der Durchschnittsschülerzahlen je Volksschule im vergangenen Schuljahr. 41 Kärntner Gemeinden hatten zwei oder mehr Volksschulstandorte. In 13 davon gab es zumindest eine Volksschule mit weniger als 30 Schülern.

Der LRH empfiehlt zu prüfen, welche Schulstandorte sinnvoll in Bildungszentren zusammengelegt werden könnten. Dabei sollte das Land auf eine räumliche Integration an einem zentralen Schulstandort achten, sodass der Schulweg allen Schülern zumutbar ist. *„In Bildungszentren könnten neben Schulen auch Kindergärten, Musikschulen und andere Freizeiteinrichtungen integriert werden. Dadurch würde vor allem für Kinder und Eltern ein Mehrwert entstehen“*, sagt LRH-Direktor Bauer. Der LRH befürwortet die Vorgabe des Landes, dass nach Möglichkeit ein Schulstandort pro Gemeinde erhalten wird.

192,3 Überhanglehrer hatte das Land im vergangenen Schuljahr im Bereich der Sonderpädagogik zu finanzieren. Der Bund rechnete mit 2,7 Prozent aller Schüler als Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, tatsächlich waren es in Kärnten aber 4,39 Prozent. Auch in anderen Bundesländern

gab es deutlich mehr Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf als der Bund berechnete. Der LRH empfiehlt dem Land Kärnten mit dem Bund zu verhandeln, die Maßzahl für sonderpädagogischen Förderbedarf anzupassen.

Überhanglehrer entstanden auch im Minderheitenschulwesen. Der Bund ersetzte zwar die Kosten für den Mehrbedarf an Lehrpersonen in zweisprachigen Klassen. Durch zusätzliche Klassenteilungen aufgrund der Zweisprachigkeit entstanden aber verhältnismäßig kleine einsprachige Klassen. Der LRH empfiehlt dem Land mit dem Bund zu verhandeln, diese Mehrkosten zu übernehmen.

Supplerverpflichtungen im Ausmaß von 78 Planstellen nutzte das Land laut LRH im Schuljahr 2015/16 nicht aus. Ein Vollzeit-Landeslehrer hatte laut Gesetz 20 Vertretungsstunden pro Schuljahr zu leisten. Nur 27 Prozent der Supplierstunden wurden in Kärnten im Schuljahr 2015/16 gehalten.

Darüber hinaus genehmigte die Landesregierung im vergangenen Schuljahr Personalreserven im Ausmaß von 7.454,8 Wochenstunden. Das entsprach 344,6 Planstellen. 48 Prozent der Personalreserve wurde stundenweise auf fast 1.000 Lehrpersonen aufgeteilt – maximal fünf Wochenstunden pro Lehrperson. Dadurch kommt fast die Hälfte der Personalreservestunden einer Arbeitszeitverkürzung gleich und erhöht gleichzeitig den Bedarf an Lehrpersonen. Der LRH empfiehlt Personalreservestunden zu bündeln und bei Ausfall von Lehrpersonen zuerst auf andere Maßnahmen zurückzugreifen wie Vertretungen im Rahmen der Supplerverpflichtung.

Am Donnerstag, dem 23. November, hat der Kontrollausschuss den Landtag mit dem neuen LRH-Bericht „Allgemeinbildende Pflichtschulen“ befasst. Die Kurzfassung des Berichts und der vollständige Bericht zum Download sind auf der **Homepage**: www.lrh-ktn.at abrufbar.

Pressekontakt:

Julia Slamanig, BA BEd

+43 676 83332 202

julia.slamanig@lrh-ktn.at